



# Amtsblatt

für die  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 11 vom 23.07.2008  
18. Jahrgang

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	<b>Seite</b>
1.1	1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2008 - Auslegung	2
1.2	BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“ Teilbebauungsplanes 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“ Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB)	2
1.3	Sitzung der Gemeindevertretung am 16.07.2008 – Veröffentlichung der Beschlüsse	3
<b>2.</b>	<b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	6
2.2	Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstige Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg – Erkner (WSE)	8
2.3	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 16.07.2008	8
	Impressum	10
2.4	Richtlinie zur Wahlwerbung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin	11

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### 1.1.

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2008 - Auslegung

In der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche vom 16. 07. 2008 wurde die

##### 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2008

aufgrund der §§ 76 ff Gemeindeordnung für das Land Brandenburg erlassen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird in der Zeit

vom 28. 07. 2008 bis 08. 08. 2008

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1.Etage, Zimmer 26 (Finanzen) während der Dienstzeiten, also

montags  
von 9:00 bis 12:00 Uhr  
dienstags  
von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
mittwochs  
von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr  
donnerstags  
von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr  
freitags  
von 9:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

2008-07-17




Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

#### 1.2. BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Schöneiche bei Berlin Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“ Teilbebauungsplanes 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“ Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 16.07.2008 den Entwurf des Teilbebauungsplanes 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“ zur Auslegung bestimmt. Die Begründung

wurde gebilligt. Da die mit dem Teilbebauungsplan 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“ geplante Änderung des Bebauungsplanes 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“ Maßnahmen der Innenentwicklung zum Ziel hat, wird der Teilbebauungsplan 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB gemäß der Vorschriften des § 13 a BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften nach § 13 (2) und (3) Satz 1 BauGB entsprechend (§ 13 a (2) Satz 1, Nr. 1 BauGB). Danach kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 (2) BauGB durchgeführt werden (§ 13 (2) Satz 1, Nr. 2 BauGB). Dazu liegt der Entwurf des Teilbebauungsplanes 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“ und die Begründung in der Fassung vom 12.06.2008 sowie die Eingriffsermittlung (Juni 2008) in der Gemeindeverwaltung, Käthe-Kollwitz-Str. 6 (Außenstelle Bauamt), 15566 Schöneiche bei Berlin, im Erdgeschoss, vom

**28.07.2008 bis 29.08.2008**

während folgender Zeiten:

montags  
von 07.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 14.00 Uhr  
dienstags  
von 07.30 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 18.00 Uhr  
mittwochs  
von 07.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 16.30 Uhr  
donnerstags  
von 07.00 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 16.30 Uhr  
freitags  
von 07.00 bis 12.30 Uhr

öffentlich aus (§ 13 a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des Teilbebauungsplanes schriftlich oder zu Niederschrift vorgebracht werden. Hingewiesen wird weiterhin darauf, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schöneiche, den 17.07.2008




Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

### 1.3. Sitzung der Gemeindevertretung am 16.07.2008 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemeinde Schöneiche bei Berlin

**Gemäß § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 16.07.2008 bekannt gegeben:**

Beginn: 18.00 Uhr    Pause: 20.17 Uhr bis 20.23 Uhr    Ende: 21.15 Uhr

Tagungsort: Grundschule II, Prager Straße 31 A, 15566 Schöneiche bei Berlin

#### Anwesend:

Vorsitzender und Tagungsleiter: Andreas Ritter

#### Mitglieder:

Christian H. Hempe, Johannes Kirchner (ab 18.24 Uhr), Heinz Drescher, Dr. Wolfgang Haier, Monua Vallentin, Olaf Schlundt, Beate Simmerl (ab 18:03 Uhr), Anna Saratow, Hans-Joachim Hutfilz, Sonja Lachmund, Helga Düring, Karl-Heinz Körber, Renate Dammasch (ab 18.05 Uhr), Dr. Manfred Tschacher, Dr. Rüdiger Teichert, Nora Rehfeld, Dr. Erich Lorenzen, Dr. Artur Pech, Lutz Kumlehn

Bürgermeister: Heinrich Jüttner

Amtsleiterin: Andrea Liske (bis 20.05 Uhr)

Amtsleiterin: Maika Eberlein

entschuldigt ist: Petra Klimowicz

nicht anwesend ist: Dennis Schiller

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

#### 1. Eröffnung der Sitzung

#### ÖFFENTLICHER TEIL:

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Bericht der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) zur Omnibuslinie 161
6. Einwohnerfragestunde
7. Beantwortung von Anfragen
8. BV 492/2008 Bürgerstiftung - Beteiligung der Gemeinde
9. BV 504/2008 „Orte der Vielfalt“ - Erklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie
10. BV 509/2008 Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) Abwägung / Satzungsbeschluss
11. BV 510/2008 Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“ Teilbebauungsplan 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“, Auslegung des Entwurfs zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 13a (2) Satz 1 Nr. 1 BauGB)

12. BV 511/2008 Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten nach § 10a Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Kostenersatzsatzung Grundstückszufahrten)
13. BV 518/2008 Gestaltung Rathausvorplatz im Zuge des Ausbaus der Dorfaue
14. BV 519/2008 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008
15. BV 520/2008 Bebauungsplanänderung ehemalige Lindenschule
16. BV 523/2008 Bevollmächtigung des Bürgermeisters für Vergaben in der Sommerpause
17. BV 524/2008 Aufwandsentschädigung für die Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin
18. Abberufung / Berufung von Sachkundigen Einwohnern
19. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.04.2008
20. Sonstiges - ENTFÄLLT  
NICHTÖFFENTLICHER TEIL:
21. BV 505/2008 Veräußerung von Liegenschaften - Juli 2008 - ENTFÄLLT
22. BV 506/2008 Grundstückskaufvertrag Ebereschenstraße 5
23. BV 507/2008 Vereinbarung Zusatzeinnahmen aus Konzessionsabgabe Strom
24. BV 508/2008 Erbbaurechtsvertrag Adlerstraße 14 / 14 A
25. BV 512/2008 Erbbaurechtsvertrag Poststraße 1
26. BV 513/2008 Grundstückskaufvertrag Fichtestraße 14
27. BV 514/2008 Grundstückskaufvertrag Flur 7, Flurstück 1141/2
28. BV 516/2008 Mietvertrag Parkplatz an der ehemaligen Schloßkirche
29. BV 517/2008 Vergabe von Bauleistungen gem. § 30 VOB/ A Bauvorhaben: Modernisierung, Sanierung, Ausbau Bunzelweg 19 zu Sozialwohnungen in Schöneiche bei Berlin
30. BV 521/2008 Veräußerung Grundstück ehemalige Lindenschule
31. BV 522/2008 Grunderwerb Dorfaue 5
32. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 16.04.2008
33. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
34. Sonstiges

#### ÖFFENTLICH:

##### 1. Eröffnung der Sitzung

Die Eröffnung der Sitzung erfolgt durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Ritter.

##### 2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Ritter, stellt fest, dass um 18 Uhr 18 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend sind und somit die Beschlussfähigkeit hergestellt ist.

##### 8. BV 492/2008 - Bürgerstiftung - Beteiligung der

*Gemeinde***Die Gemeindevertretung beschließt:**

1. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin begrüßt die ehrenamtliche Initiative zur Gründung einer Bürgerstiftung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin.
2. Die Gemeinde ist grundsätzlich bereit, sich an einer Bürgerstiftung aktiv zu beteiligen und mitzuarbeiten.
3. Die Gemeinde soll in den Stiftungsgremien angemessen Sitz und Stimme erhalten.
4. Die Gemeinde erklärt sich bereit, zur Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement und für die Erreichung des erforderlichen Grundkapitals von 50.000 € für jeden durch Stifter privat eingebrachten Euro ergänzend jeweils einen Euro aus Haushaltsmitteln bis zur Obergrenze von maximal 25.000 € zuzugeben und als Stifterin mitzuwirken. Eine weitergehende finanzielle Beteiligung der Gemeinde am Stiftungskapital erfolgt nicht.
5. Die Zusage der Gemeinde zur Mitwirkung als Stifterin mit einem Kapital von 25.000 € gilt nur bis zum 30.06.2010, wenn bis dahin das erforderliche Gründungskapital auch anteilig durch private Stifter in Höhe von mindestens 25.000 € zusammengetragen wurde.
6. Vor der Mitwirkung als Stifterin bei der Gründungsversammlung der Bürgerstiftung ist ein Beschluss der Gemeindevertretung zur Stiftungssatzung erforderlich.
7. Die Gemeindevertretung beruft die/den Vertreter/in der Gemeinde in der Stiftungsversammlung sowie im Stiftungsrat und im Stiftungsvorstand.

Anwesend (A): 21, Ja – Stimmen (J): 14, Nein – Stimmen (N): 4, Enthaltungen (E): 3, Beschluss – Nr. (B): 4./2008/734, ANGENOMMEN

9. BV 504/2008 - „Orte der Vielfalt“ - Erklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie

**Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung der Erklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Rahmen der bundesweiten Initiative „Orte der Vielfalt“.**

A 20, J 18, N 1, E 1, B 4./2008/735, ANGENOMMEN

10. BV 509/2008 - Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) Abwägung / Satzungsabschluss

Auf der Grundlage der BV 509/2008 und dem Beschluss, den § 3 Abs. 4 im Entwurf zu streichen, wird folgender Beschluss gefasst:

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

1. Die im Ergebnis der Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange (§ 81 (8) Satz 3 BbgBO) vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Einzelnen geprüft.
2. Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschließt die Satzung über die Herstellung not-

wendiger Stellplätze. Die Satzung ist der Sonderaufsichtsbehörde (§ 81 (8) Satz 4 BbgBO) anzuzeigen. Die Satzung ist nach Abschluss des Anzeigeverfahrens ortsüblich bekannt zu machen (§ 81 (8) Satz 5 BbgBO).

A 21, J 13, N 8, E 0, B 4./2008/736, ANGENOMMEN

11. BV 510/2008 - Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“ Teilbebauungsplan 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“, Auslegung des Entwurfs zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 13a (2) Satz 1 Nr. 1 BauGB)

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Der Entwurf des Teilbebauungsplanes 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung vom 12.06.2008, wird zur Auslegung im Verfahren nach § 13a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB bestimmt. Die Begründung wird gebilligt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 13a (2) Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 4 (2) BauGB zu beteiligen.**

A 21, J 15, N 3, E 3, B 4./2008/737, ANGENOMMEN

12. BV 511/2008 - Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten nach § 10a Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Kostenersatzsatzung Grundstückszufahrten)

**Die Gemeindevertretung beschließt die „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten nach § 10a Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG Bbg) in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Kostenersatzsatzung Grundstückszufahrten)“.**

A 21, J 15, N 5, E 1, B 4./2008/738, ANGENOMMEN

13. BV 518/2008 - Gestaltung Rathausvorplatz im Zuge des Ausbaus der Dorfaue

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Für die Gestaltung des Eingangsbereichs der Dorfaue / künftiger Rathausvorplatz (Fläche zwischen Schöneicher Straße / Buswendebereich Dorfaue) wird die**

**Variante 2 („ovale/organische Formsprache“)**

**entsprechend Variantenuntersuchung des Bürowerkstatt 51 Dipl.-Ing. Annett Morgenstern vom 03.06.2008 als Grundlage für die weitere Planung festgelegt. Der Beschluss - Nr. 4./2004/63 der Gemeindevertretung vom 31.03.2004, nach dem der Bereich als nutzbare Grünfläche mit befestigter Durchwegung gestaltet werden sollte, wird insoweit aufgehoben. Der Bürgermeister wird beauftragt, die technische Planung im Rahmen des gestalterischen Grundansatzes der Variante zu konkretisieren, zur Ausführungsreife fortzuführen und die bauliche Umsetzung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Ermächtigungen zu realisie-**

ren.

A 21, J 17, N 2, E 2, B 4./2008/739, ANGENOMMEN

**14. BV 519/2008 - 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008**

Auf der Grundlage der Beschlussvorlage 519/2008 und der Änderung bei der Veröffentlichung – vom 28.07. bis 08.08.2008 – wird folgendes beschlossen: **Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für das Haushaltsjahr 2008 mit den zugehörigen Anlagen, Nachtragshaushaltsplan, Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenplan.**

A 21, J 20, N 0, E 1, B 4./2008/740, ANGENOMMEN

**16. BV 523/2008 - Bevollmächtigung des Bürgermeisters für Vergaben in der Sommerpause**

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Die Gemeindevertretung bevollmächtigt den Bürgermeister, während der Sommerpause in der Zeit vom 17.07.2008 bis zur nächsten Sitzung am 10.09.2008 erforderliche Vergaben durchzuführen. Vor der Vergabeentscheidung sind die Mitglieder des Hauptausschusses und die Fraktionsvorsitzenden über die beabsichtigte Entscheidung durch e-mail in Kenntnis zu setzen.**

**Die Gemeindevertretung ist über die Vergabeentscheidungen zu informieren.**

A 20, J 14, N 1, E 5, B 4./2008/741, ANGENOMMEN

**17. BV 524/2008 - Aufwandsentschädigung für die Freiwilligen Feuerwehr Schöneiche bei Berlin**

**Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Gewährung der Zahlung von Aufwandsentschädigung und Anerkennungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schöneiche bei Berlin (Aufwandsentschädigungssatzung Feuerwehr).**

A 21, J 21, N 0, E 0, B 4./2008/742, ANGENOMMEN

**18. Abberufung / Berufung von Sachkundigen Einwohnern**

**Herr Peter Meyer wird als Sachkundiger Einwohner für den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen abberufen.**

A 21, J 20, N 0, E 1, ANGENOMMEN

**Frau Maja Tomzik wird als Sachkundige Einwohnerin für den Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen berufen.**

A 21, J 17, N 0, E 3, ANGENOMMEN

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

**22. BV 506/2008 - Grundstückskaufvertrag Ebereschenstraße 5**

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin vom 13.05.2008 für das Grundstück Ebereschenstraße 5 wird zugestimmt.**

A 20, J 20, N 0, E 0, B 4./2008/743, ANGENOMMEN

**23. BV 507/2008 - Vereinbarung Zusatzeinnahmen aus Konzessionsabgabe Strom**

**Die Gemeindevertretung stimmt der „Vereinbarung Konzessionsabgabe Strom“ mit der zusätzlichen Zahlung durch E.ON edis AG an die Gemeinde für die Jahre 1999 bis 2005 zu.**

A 21, J 20, N 0, E 1, B 4./2008/744, ANGENOMMEN

**24. BV 508/2008 Erbbaurechtsvertrag Adlerstraße 14 / 14 A**

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Dem Erbbaurechtsvertrag der Notarin Peinze vom 21.05.2008 für das Grundstück Adlerstraße 14 / 14A wird zugestimmt.**

A 21, J 21, N 0, E 0, B 4./2008/745, ANGENOMMEN

**25. BV 512/2008 - Erbbaurechtsvertrag Poststraße 1**

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Dem Erbbaurechtsvertrag der Notarin vom 17.06.2008 für das Grundstück Poststraße 1 wird zugestimmt.**

A 21, J 20, N 0, E 0, Befangenheit: 1, B 4./2008/746, ANGENOMMEN

**26. BV 513/2008 - Grundstückskaufvertrag Fichtestraße 14**

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin vom 24.06.2008 für das Grundstück Fichtestraße 14 wird zugestimmt.**

A 21, J 21, N 0, E 0, B 4./2008/747, ANGENOMMEN

**27. BV 514/2008 - Grundstückskaufvertrag Flur 7, Flurstück 1141/2**

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Dem Grundstückskaufvertrag UR - Nr.: 408/2008 der Notarin Peinze vom 08.07.2008 für das Flurstück 1141/2 der Flur 7 wird zugestimmt.**

A 21, J 21, N 0, E 0, B 4./2008/748, ANGENOMMEN

**29. BV 517/2008 - Vergabe von Bauleistungen gemäß § 30 VOB/ A Bauvorhaben: Modernisierung, Sanierung, Ausbau Bunzelweg 19 zu Sozialwohnungen in Schöneiche bei Berlin**

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**1. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Modernisierung, Sanierung, Ausbau Bunzelweg 19 zu Sozialwohnungen in Schöneiche bei Berlin für Los 05 / Maurer- und Putzarbeiten an die Fa. Modäne Sanierungsbau GmbH aus Strausberg zu vergeben.**

A 21, J 20, N 0, E 1, B 4./2008/750.1., ANGENOMMEN

**2. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Modernisierung, Sanierung, Ausbau Bunzelweg 19 zu Sozialwohnungen in Schöneiche bei Berlin für Los 06 / Trockenbauarbeiten an die Fa. Trockenbau, Erik Bohm, aus Müncheberg zu vergeben.**

A 21, J 21, N 0, E 0, B 4./2008/750.2., ANGENOMMEN

3. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Modernisierung, Sanierung, Ausbau Bunzelweg 19 zu Sozialwohnungen in Schöneiche bei Berlin für Los 07 / Tischlerarbeiten an die Fa. Tischlerei Reimann aus Schöneiche zu vergeben.

A 21, J 21, N 0, E 0, B 4./2008/750.3.,  
ANGENOMMEN

4. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Modernisierung, Sanierung, Ausbau Bunzelweg 19 zu Sozialwohnungen in Schöneiche bei Berlin für Los 08 / Fliesenlegearbeiten an die Fa. Frank Kriewitz aus Hoppenwalde zu vergeben.

A 21, J 20, N 0, E 1, B 4./2008/750.4.,  
ANGENOMMEN

5. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Modernisierung, Sanierung, Ausbau Bunzelweg 19 zu Sozialwohnungen in Schöneiche bei Berlin für Los 09 / Malerarbeiten an die Fa. Malereibetrieb Sven Nitz aus Nuthetal zu vergeben.

A 21, J 20, N 0, E 1, B 4./2008/750.5.,  
ANGENOMMEN

6. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Modernisierung, Sanierung, Ausbau Bunzelweg 19 zu Sozialwohnungen in Schöneiche bei Berlin für Los 10 / Bodenbelagsarbeiten an die Fa. Fußbodenstudio Form und Farbe aus Wiesenu zu vergeben.

A 21, J 20, N 0, E 1, B 4./2008/750.6.,  
ANGENOMMEN

7. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Modernisierung, Sanierung, Ausbau Bunzelweg 19 zu Sozialwohnungen in Schöneiche bei Berlin für Los 11 / Erdarbeiten und Bauwerksabdichtung an die Fa. NSB Bauwerksabdichtungs GmbH aus Neuruppin zu vergeben.

A 21, J 20, N 0, E 1, B 4./2008/750.7.,  
ANGENOMMEN

8. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Modernisierung, Sanierung, Ausbau Bunzelweg 19 zu Sozialwohnungen in Schöneiche bei Berlin für Los 21 / Heizungsinstallationsarbeiten an die Fa. Heizung & Sanitär, Marco Reimann aus Wriezen zu vergeben.

A 21, J 20, N 0, E 1, B 4./2008/750.8.,  
ANGENOMMEN

9. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Modernisierung, Sanierung, Ausbau Bunzelweg 19 zu Sozialwohnungen in

Schöneiche bei Berlin für Los 22 / Sanitärinstallationsarbeiten an die Fa. Heizung & Sanitär, Marco Reimann aus Wriezen zu vergeben.

A 21, J 20, N 0, E 1, B 4./2008/750.9.,  
ANGENOMMEN

10. Der Bürgermeister der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wird beauftragt, die Bauleistungen für das Bauvorhaben Modernisierung, Sanierung, Ausbau Bunzelweg 19 zu Sozialwohnungen in Schöneiche bei Berlin für Los 25 / Elektroinstallationsarbeiten an die Fa. Rico Schulz Elektroinstallation aus Münchberg zu vergeben.

A 21, J 20, N 0, E 1, B 4./2008/750.10.,  
ANGENOMMEN

33. *Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil*

**Die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 22, 23, 24, 25, 26, 27 und 29 können veröffentlicht werden.**

A 21, J 21, N 0, E 0, B 4./2008/753, ANGENOMMEN

**ÖFFENTLICH:**

15. *BV 520/2008 - Bebauungsplanänderung ehemalige Lindenschule*

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Die Gemeindevertretung begrüßt das Vorhaben der Nutzung im Gebäude der ehemaligen Lindenschule und befürwortet eine Änderung des geltenden Bebauungsplanes durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan.**

A 21, J 9, N 7, E 5, B 4./2008/754, ANGENOMMEN

Schöneiche bei Berlin, 2008-07-21




Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

## **ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**

**2. Nichtamtliche Bekanntmachungen**  
**2.1. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen**

**Die Zweifeldsporthalle „Lehrer-Paul-Bester-Halle“ und die Einfeldsporthalle Prager Straße sind in den Sommerferien vom 21.07.2008 bis 17.08.2008 wegen Instandhaltungs-, Pflege- und Wartungsarbeiten geschlossen.**

## Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Sehr geehrte Schöneicher Bürgerinnen und Bürger,

am 28. September 2008 finden die Wahlen zur Gemeindevertretung und zum Kreistag des Landkreises Oder-Spree statt. Aus diesem Grunde bitten wir um Ihre Mithilfe. Die Gemeinde benötigt insgesamt 77 Wahlhelfer / Wahlhelferinnen, die am Wahlsonntag von 7.30 Uhr bis zum Auszählen der Stimmen, in einem der neun Wahlbezirke sowie der beiden Briefwahlbezirke tätig sind.

Es ist erforderlich, dass in jedem Wahlbezirk mindestens sieben Wahlhelfer / Wahlhelferinnen eingesetzt werden. Dieser Personenkreis bildet dann je einen Wahlvorstand. Der einzelne Wahlvorstand setzt sich aus einem/er Vorsitzenden, einem/er Stellvertreter/in, einem/er Schriftführer/in und einem/er stellv. Schriftführer/in sowie drei weiteren Helfern zusammen. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie eine dieser genannten Positionen wahrnehmen würden. Mitglieder im Wahlvorstand können nur wahlberechtigte Personen aus unserer Gemeinde sein. Eine gesonderte Schulung der Wahlhelfer / Wahlhelferinnen erfolgt Anfang September 2008 durch die Wahlleiterin der Gemeinde Schöneiche bei Berlin. Eine gesonderte Einladung erfolgt dann rechtzeitig.

Die neun Wahlbezirke befinden sich:

- 001 Kita „Unterm Regenbogen“ Lindenstr. 5
- 002 Jugendklub, Puschkinstr. 22
- 003 1. Grundschule, Dorfaue 19 – 1. Wahlraum
- 004 1. Grundschule, Dorfaue 19 – 2. Wahlraum
- 005 Sportplatzgebäude, Babickstr. 8
- 006 Außenstelle Rathaus, Käthe-Kollwitz-Str. 6
- 007 2. Grundschule, Prager Str. 31 A
- 008 Gemeindehaus, Rüdersdorfer Str. 65
- 009 Am Rosengarten 48

Die beiden Briefwahlvorstände werden im Rathaus, Brandenburgische Straße 40 eingerichtet.

Für die Mitarbeit in einem Wahlvorstand wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 15,- Euro gezahlt. Außerdem wird die Wahlbehörde Getränke und einen Imbiss zur Verfügung stellen.

Bitte melden Sie sich bis 15. August 2008 bei der Wahlbehörde der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, Frau Messerschmidt, schriftlich mit Name, Vorname, Wohnanschrift und Telefonnummer, telefonisch unter: 030 - 643 30 41 23 oder per Internet unter: [messerschmidt@schoeneiche-bei-berlin.de](mailto:messerschmidt@schoeneiche-bei-berlin.de)

Für Ihre Unterstützung bedanke ich mich sehr herzlich.



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 2008-04-24

**Am 1. Dienstag im Monat finden jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunden der Schiedsstellen I und II in der Rüdersdorfer Straße 65 im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt:**  
5. August, 2. September,  
7. Oktober, 4. November, 2. Dezember

Öffnungszeiten der **Bibliothek** in der Dorfaue 19 (Eingang Kirchstraße)

montags 12 – 17 Uhr  
dienstags 13 – 17 Uhr  
mittwochs geschlossen  
donnerstags 13 – 18 Uhr  
freitags 13 – 16 Uhr sowie

jeden 1. Samstag im Monat: 9 bis 11 Uhr

Die Mitarbeiterinnen der Bibliothek stehen Ihnen auch telefonisch unter 030 - 64 90 110 zur Verfügung.

**Die aktuellen Satzungen für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin finden Sie auf der Homepage unter [www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**

## 2.2. Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstige Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg – Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch – Oderland Nr. 4 vom 04. Juli 2008, würde veröffentlicht:

3. Satzung zur Änderung  
der Verbandssatzung des Wasserverbandes  
Strausberg – Erkner  
(3. Änderungssatzung) vom 16.04.2008

**Baugrundstücke zu verkaufen**  
**[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**  
**Fax: 030 – 64 33 04 - 111**

## 2.3. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 16.07.2008

Die **1. Nachtragshaushaltssatzung** für das Jahr **2008** wurde erstellt und liegt den Mitgliedern der Gemeindevertretung heute zur Beschlussfassung vor.

In der Zeit vom 23.06.2008 bis zum 02.07.2008 erfolgte die Prüfung der fristgerecht erstellten Jahresrechnung 2007 durch das **Rechnungsprüfungsamt** des Landkreises Oder-Spree.

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung erfolgten **drei Grundstücksveräußerungen**, darunter ein Kaufvertrag, bei dem der Verkaufserlös an den Entschädigungsfonds auszukehren ist. Des Weiteren wurden **zwei Erbbaurechtsverträge** abgeschlossen.

Der **Erfüllungsstand bei den gemeindlichen Steuern** stellt sich per 30. 06. 2008 wie folgt dar:

	Plan	Ist	Saldo	%-uale Erfüllung
Grundsteuer A	6,8	2,7	./. 4,1	39,7
Grundsteuer B	1.220,0	669,0	./. 551,0	54,8
Zweitwohnsitzsteuer	15,0	13,1	./. 1,9	87,3
Gewerbesteuer	950,0	435,5	./. 514,5	45,8
Hundesteuer	60,0	41,9	./. 18,1	69,8

Das **Logo** der Waldgartenkulturgemeinde (Eichenblatt mit dem Kirchturm der ehem. Schloßkirche) ist wieder neu als Aufkleber im Postkartenformat erschienen und für 50 Cent im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“ sowie im Heimathaus erhältlich.

2008 gab es **bereits 70 Eheschließungen**; nach dem Stand der Anmeldungen wird es insgesamt ca. 150 Eheschließungen geben.

Zum 30.06.2008 sind in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin **12.170 Einwohner mit Hauptwohnsitz** und 829 mit Nebenwohnsitz gemeldet.

Die Sporthalle **Lehrer-Paul-Bester-Halle** und die Sporthalle Prager Str. werden von 9 Vereinen und Freizeitgruppen mit insgesamt 600 Mitgliedern genutzt. Von April bis Juni 2008 fanden in der Zweifeldschulsporthalle nur 2 Wettkampfveranstaltungen statt (Saisonende). Die Termine für die nächste Wettkampfsaison 2008/2009 und andere Veranstaltungen in der Zweifeldsporthalle wurden geplant (teilweise schon bis November 2009).

Vom 13. - 15. Juni 2008 fand das **Heimatfest** statt. Es war wieder ein gelungenes Fest mit vielen attraktiven Angeboten. Für das reibungslose Funktionieren waren im Vorfeld vielfältige Vorbereitungen durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Organisatoren des Heimatfestes nötig. Sehr viele ehrenamtliche Helfer aus den Vereinen, Parteien und Einrichtungen der Gemeinde trugen zum Gelingen des Festes bei. Es fanden sich auch wieder einige Sponsoren: Wasserverband Strausberg - Erkner, EWE, B1-Sport- und Freizeitcenter.

Per 30.06.2008 besuchten **787 Kinder** unsere Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort). 37 Kinder waren im Landkreis Märkisch-Oderland und Berlin untergebracht, sowie 18 Kinder im Landkreis

Oder-Spree. 46 Kinder aus anderen Gemeinden besuchten Schöneicher Einrichtungen, insbesondere als Grundschüler den Hort der Kita „Am Storchenturm“ und den Hort „Tausendfüßler“.

Per 30.06.2008 hatte die Gemeinde **583 Schüler in den Klassen 1. bis 6.**

### **Bebauungsplan 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“**

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 6/4/08 „Ortszentrum Schöneiche“ lag in der Zeit vom 09.06. bis 11.07.2008 nach vorheriger Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit aus. Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden frühzeitig beteiligt. Im Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit dem Umweltbericht erarbeitet. Der Auslegungsbeschluss zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird voraussichtlich auf der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 10.09.2008 stehen. Im Anschluss erfolgt eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf nach gesonderter Bekanntmachung. Der städtebauliche Vertrag über die Planungsleistungen steht noch aus.

### **Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“, Teilbebauungsplan 6/2.2/08 „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin hat am 07.05.2008 beschlossen, den Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum nördlicher Teil“ in Teilen zu ändern. Der Änderungsbereich erhält die Bezeichnung: Teilbebauungsplan „Ortszentrum nördlicher Teil-Rathaus“. Grundlage für den Aufstellungsbeschluss waren mehrere Varianten zur städtebaulichen Neuordnung des Bereiches nördlich der Schöneicher Straße / Dorfaue. Planungsziel ist das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für

eine Gemeinbedarfsfläche für das Rathaus mit Bibliothek, Stellplätzen und einem öffentlichen Platz in der Dorfaue gemäß der Vorzugsvariante 1.2. Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 19.05. bis 09.06.2008 informieren. Lediglich ein Bürger hat eine Stellungnahme zur Planung abgegeben. Geäußerte Anregungen konnten nur zu einem Teil für die Entwurfsbearbeitung berücksichtigt werden. Größtenteils wurde das Planungskonzept in Frage gestellt, welches die Gemeindevertretung mit der Entscheidung für die Variante 1.2. am 07.05.2008 zur Umsetzung bestimmt hat. Die Beschlussvorlage zum Auslegungsbeschluss des Entwurfes steht auf der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.07.2008. Nach Beschlussfassung und Bekanntmachung erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Die Baugenehmigung für die **Dachrandsanierung an der Grundschule I** (Storchenschule) liegt vor. Baubeginn wird am 17.07.2008 sein und der Abschluss der Baumaßnahmen ist für den 31.08.2008 vorgesehen.

Der Bauablauf am **Neubau der Kindertagesstätte Grätzsteig 11A** erfolgte bisher planmäßig. Das Richtfest war am 19.06.2008. 2 Gewerke (Regelung und Sanitär in Außenanlagen) sind derzeit veröffentlicht und werden am 21.08.2008 submittiert. Das Dach ist jetzt dicht. Der Rohbau wird bis Ende Juli 2008 abgeschlossen. Der Ausbau beginnt.

Der **Umbau und die Modernisierung der Sportanlagen auf dem kommunalen Sportplatz Babickstraße** geht planmäßig voran. Die Umkleidekabinen konnten schon am 07.07.2008 statt am 11.08.2008 den Sportlern zur Nutzung wieder übergeben werden. Der Asphalt als Tragschicht für die Tartanbahn wurde zum 14.07.08 eingebaut. Danach erfolgt der Einbau der **Tartanbahn** bis voraussichtlich Ende Juli 2008.

Die Baugenehmigung für die Sanierungsmaßnahmen an den kommunalen **Sozialwohnungen** mit Dachausbau für neue Wohnungen im **Bunzelweg 19** wurde am 18.04.2008 erteilt. Baubeginn wird am 14.08.2008 sein, Bauende soll im Januar 2009 sein.

In der **Kindertagesstätte Lindenstraße 5** wurde im Juli 2008 das geplante Gründach hergestellt.

#### **Erschließung Wohngebiet „Grätzwalde Ost“, Bauabschnitt 2.2 – Heinestraße/Grüner Weg**

Die Straßenbauarbeiten des letzten Bauabschnitts im Wohngebiet „Grätzwalde Ost“ wurden schwerpunktmäßig zunächst im Grünen Weg realisiert, hier sind zwischenzeitlich die Entwässerungsanlagen (Rigolen) vollständig eingebaut und die Untergrundverfestigung durchgeführt. Dieser Bautenstand wird nunmehr, zur Vorbereitung des Asphalteinbaus, auch in der Heinestraße realisiert werden. Die ausführende Firma liegt hinter den Terminvorgaben zurück, die abschließende Realisierung des Bauabschnitts in diesem Jahr wird dadurch jedoch nicht berührt.

#### **Planung Dorfaue**

Im Rahmen der formalen Trägerbeteiligung zur Entwurfsplanung zum Ausbau der Dorfaue sind bereits mehrere Stellungnahmen eingegangen. Die untere Denkmalbehörde hat eine Erlaubnis zum Vorhaben erteilt. Diese wurde jedoch – wie bereits in den Vorabstimmungen der letzten Monate deutlich geworden – mit Auflagen und Forderungen verbunden, die eine Realisierung des Vorhabens in der geplanten Form in Frage stellen. Eine Asphaltspur in der westlichen Dorfaue wird immer noch abgelehnt. Die bestehenden Unstimmigkeiten über die Planung sind nunmehr im weiteren Verfahren zu behandeln. Die Gemeinde wird Widerspruch einlegen. Die Gemeinde geht von einer Einigung aus und damit auch von einem Beginn dieser Straßenbaumaßnahme Anfang 2009.

#### **Planung Südring 2. Bauabschnitt – Kieferndamm / Forststraße**

Zu diesem Vorhaben wurde im vergangenen Jahr die Vorplanung durchgeführt, in deren Ergebnis eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung zu den wesentlichen Rahmenbedingungen für die weitere technische Planung erfolgte. Derzeit erfolgt die Erarbeitung der Entwurfsplanung. Es ist beabsichtigt, diese Arbeitsphase im September 2008 abzuschließen, so dass im letzten Quartal die Trägerbeteiligung erfolgen kann.

In den kommunalen **Sozialwohnungen Berliner Straße 7 bis 13c** wurden bisher in **21 Wohnungen Fußbodensanierungen** durchgeführt.

Die **Sanierung** des kommunalen Mehrfamilienhauses **Geschwister-Scholl-Straße 14** wurde begonnen, Baubeginn erfolgte am 01.07.2008. Das Bauende ist für den 30.09.2008 geplant.

#### **Straßenreparaturen**

Nach erfolgter Submission und Prüfung der eingereichten Angebote wurde der Auftrag für die Oberflächenreparatur im Patch- System an die Firma Mainka GmbH aus Rüdersdorf vergeben. Die Arbeiten sollen im Zeitraum vom 21.07.2008 bis 29.08.2008 zur Ausführung kommen.

#### **Regentwässerung Ortszentrum**

Das geplante Regenrückhaltebecken an der Schöneicher Straße soll als offenes Becken hergestellt werden. Derzeitig läuft die Ausschreibung. Die Realisierung erfolgt im Oktober 2008.

#### **Baumschau 2008**

Die regelmäßige Kontrolle der Verkehrssicherheit des Baumbestandes 2008 erfolgte bis jetzt an 2.150 Bäumen. Bis Jahresende sind noch 5.600 Bäume zu kontrollieren.

Im Sachbereich Grün wird z. Z. ein **Grün- und Freiflächenkonzept** erarbeitet. Dazu erfolgt zunächst eine Bestandserfassung (Größe und Inventar). Geplant ist ein Grünflächen-Informationssystem, vergleichbar dem Baumkataster. Es ist die 2. Säule des Naturhaushaltkonzepts. Ziel sind Pflege-Leitbilder für die einzelnen Objektarten. Ebenso soll ein besserer Überblick zu Aufwandskennzahlen (Unterhaltungs-

pflege) erreicht werden für die doppelte Haushaltsführung).

Am **08.05.2008** fand wieder die **Gedenkveranstaltung** zur Erinnerung an das Ende des Zweiten Weltkrieges mit der Befreiung vom Nationalsozialismus am 8. Mai 1945 statt.

Am 24.05.2008 fand die Beerdigung des am 12.05.2008 verstorbenen **Helmut Niemann** statt. Helmut Niemann war sehr viele Jahre Mitglied der Gemeindevertretung und von 2001 bis 2003 Vorsitzender der Gemeindevertretung. Die Gemeinde wird ihn mit seinem ehrenamtlichen Engagement zum Wohl der Gemeinde in Erinnerung behalten.

Am 04.07.2008 wurden weitere **Stolpersteine** in der Gemeinde verlegt. Zur Stolpersteinverlegung vor dem Haus Geschwister-Scholl-Straße 13 kam Frau Gottfeld geb. Peters mit ihrer Familie aus Los Angeles (USA). Frau Gottfeld hat bis 1939 mit ihren Eltern und Großeltern dort gelebt, bevor sie mit 15 Jahren mit dem letzten Kindertransport nach Palästina fliehen konnte. Auch bei der Stolpersteinverlegung vor dem Haus Mozartstraße 4 waren Familienangehörige anwesend.

Am **06.07.2008** war das traditionelle **Integrations-sommerfest** im Kleinen-Spreewald-Park, wieder veranstaltet vom Integrationsverein Schtetl.

Zum Januar 2009 sollen die **Abwassergebühren** im Bereich des Zweckverbandes **WSE** – Wasserverband Strausberg - Erkner für alle Kunden **gesenkt** werden. Dies ist Ergebnis der positiven wirtschaftlichen Entwicklung und des nachhaltigen Schuldenabbaus in den vergangenen Jahren.

Am **28. September 2008** werden die **Kommunalwahlen** im Land Brandenburg durchgeführt. Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden noch benötigt. Ich vertraue darauf, dass die Wählerinnen und Wähler die demokratischen Parteien und Wählervereinigungen wählen und unser demokratisches Gemeinwesen stärken werden.

Ich wünsche allen einen schönen Sommer und allen Schülerinnen und Schülern erholsame Ferien.

Schöneiche bei Berlin, 16.07.2008

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

## **ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**

Das Amtsblatt Nr. 12 für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin erscheint voraussichtlich am **18.08.2008**.

### **Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Herausgeber: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin

Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111

Satz und Druck: Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Friseursalon „Haar-Lekin“, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ([www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)).

Die Mindestauflage beträgt 350 Exemplare.

## 2.4. Richtlinie zur Wahlwerbung in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

### I. Wahlwerbung mit Wahlplakaten und Aufsteller

Bei der Aufstellung und Anbringung von Wahlwerbung auf öffentlichen Straßen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin handelt es sich um gebührenfreie Sondernutzung, welche zu beantragen ist. Um Schwierigkeiten vorzubeugen, sind nachstehende Punkte unbedingt zu beachten:

1. Wahlwerbung mit Wahlplakaten in der Größe A 1, A 2 oder kleiner wird im Rahmen der Sondernutzung nach dem Brandenburgischen Straßengesetz ab Wahlzulassungstermin der Parteien, Wählervereinigungen oder unabhängigen Kandidaten zugelassen.
2. Um eine niveaувolle und dem Gesamtbild (Waldgartenkulturgemeinde) nicht widersprechende Wahlwerbung durchzuführen, wird folgende Streckenlimitierung bei Wahlplakaten **pro Parteien, Wählervereinigungen** oder **unabhängigen Kandidaten** erlassen:
  - 2.1. Landesstraßen (alle innerörtlichen Teilstraßen)
 

L 302 = **20 Stück** (Kalkberger Straße, Schöneicher Straße, Dorfstraße, Fiedrichshagener Straße)  
L 338 = **20 Stück** (Neuenhagener Chaussee, An der Reihe, Rahnsdorfer Straße)
  - 2.2. Rest = übrige Gemeindestraßen (in Wohngebieten) bei nicht voller Inanspruchnahme der unter Punkt 2.1. genannten Stückzahlen.
3. Als Gesamtstückzahl pro Partei, Wählervereinigung oder Einzelkandidat werden in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin maximal **300 Stück** genehmigt. Um eine ordnungsgemäße Aufhängung von Wahlplakaten zu sichern, wird festgelegt, dass jede Partei, Wählervereinigung oder unabhängige Kandidaten max. 1 Grundkörper (Bei beidseitiger Beklebung zählt dies als 2 Plakate im Sinne der vorgegebenen Stückzahl.) je Werbeträger (Lichtmasten) aufhängen darf (pro Werbeträger nur max. 2 Grundkörper).
4. Sämtliche Aktivitäten der Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen sind mind. 2 Wochen vorher bei der Gemeindeverwaltung Schöneiche zu beantragen.
5. Eine Genehmigung zur Wahlplakatierung wird ab 6 Wochen vor dem Wahltag erteilt.
6. Die Frist zur Beseitigung der Wahlplakate wird mit der Sondernutzung festgesetzt.
7. Auflagen und Bedingungen

- Bei der Plakatierung im Straßenraum sind die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Die Plakatierung ist deshalb an solchen Stellen untersagt, wo eine konkrete Gefahr der Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit besteht.
  - Die Plakatierung wird untersagt: 10 m vor Kreuzungsbereichen und Lichtsignalanlagen an Verkehrszeichen, Hinweisschildern, Vorwegweisern und innerörtlichen Wegweisern an Verkehrsleiteinrichtungen (Ketten- und Geländerabsperungen) an Brückengeländern.
  - Durch die Art der Aufstellung oder Anbringung der Plakate bzw. Werbeträger darf die Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht gefährdet werden.
  - Die Plakate bzw. Werbeträger dürfen die DIN-A 1 Größe nicht überschreiten.
  - Die Anbringung an Masten und Straßenlaternen muss sicher mit einer Bodenfreiheit von mindestens 1,50 m (Unterkante) erfolgen und darf maximal eine Höhe von 3,50 m betragen. Bei Anbringung über einem Fuß- oder Radweg muss die Bodenfreiheit mindestens 2,50 m betragen.
  - Werbung in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen ist unzulässig. Werbeträger und Plakate, die Zeichen oder Verkehrseinrichtungen gleichen, mit ihnen verwechselt werden oder deren Wirkung beeinträchtigen können, dürfen dort nicht angebracht oder sonst verwendet werden, wo sie sich auf den Verkehr auswirken können, insbesondere in Sichtdreiecken von Straßen und Kreuzungen.
  - Für Beschädigungen, die durch das Anbringen der Plakate bzw. Werbeträger an Lichtmasten entstehen, ist die volle Haftung zu übernehmen.
  - Die unbebauten freien Strecken der öffentlichen Straßen sind von jeder Werbung freizuhalten.
  - **Die Bereiche der Friedhöfe Waldfriedhof, Friedensau und Dorfaue sind von jeglicher Plakatierung freizuhalten.**
- 7.1. Das Bekleben von technischen Anlagen der Gemeinde, sowie gemeindlicher Gebäudeflächen jeglicher Art ist untersagt.
  - 7.2. Die Befestigung an Bäumen inklusive vorhandener Befestigungspfähle ist untersagt.
  8. Werbeelemente wie Großaufsteller im öffentli-

chen Straßenbereich im Zusammenhang mit Sondernutzungen sind auf Grund begrenzt vorhandener gemeindlicher Verkehrsflächen nur eingeschränkt möglich. Die Gemeinde Schöneiche verweist in diesem Zusammenhang auf die notwendige Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbaulastträger. Zu beachten sind hier auch die gesetzlichen Bestimmungen entsprechend der Brandenburgischen BauO und dem Brandenburgischen Straßengesetz.

9. Die Informationen anlässlich der Kommunalwahlen 2008 sind Bestandteil der Sondernutzungserlaubnis.
10. **Als Sicherheitsleistung zur Gewährleistung der Auflagen hinterlegt der Erlaubnisnehmer eine Kautionsleistung von 1000,00 Euro.**

## II. Wahlwerbung durch Informationsstände

Informationsstände bedürfen der Genehmigung im Sinne der Sondernutzungssatzung. Die Flächeninanspruchnahme ist ca. 14 Tage vorher zu beantragen.

## III. Lautsprecherinsatz

Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Absatz 1 Nr. 9 StVO von dem Verbot des Betriebes von Lautsprechern auf öffentlichen Straßen der Gemeinde Schöneiche bei Berlin zum Zwecke des Betriebes von Lautsprecheranlagen zur Wahlwerbung werden nicht erteilt. Dies betrifft auch die Nutzung im Rahmen von Informationsständen.

## IV. Zuwiderhandlungen des Beschlusses bzw. der Sondernutzung

Bei Missachtung der Auflagen wird per Bescheid eine Abstellung der Mängel innerhalb einer Frist von 1-3 Tagen verlangt. Eine Ersatzvornahme ist anzudrohen. Werden die Mängel nicht abgestellt, so wird eine Ersatzvornahme per Bescheid vorgenommen. (Kosten werden nach Aufwand berechnet.) Zusätzlich liegt beim Tatbestand nach IV. Abs. 1 eine ungenehmigte Sondernutzung der Straßen vor, welche laut Sondernutzungssatzung § 13 mit einem Bußgeld belegt werden kann. Diesbezüglich entfällt die Gebührenbefreiung nach § 9 für die nicht genehmigte Anzahl von Plakaten.

## V. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt bei Übergabe in Kraft. Der Erhalt ist zu bestätigen.

Schöneiche bei Berlin, den 21.07.2008



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister